



Außerordentliche Abmeldung vom Herkunftssprachlichen Unterricht für das Schuljahr 2024/2025



Hinweis:

Abmeldungen für das aktuelle Schuljahr 2024/2025 sind bis zum **30.09.2024** möglich, wenn

- die Schülerin/der Schüler erstmalig am HSU teilnimmt und feststellt, dass er/sie überfordert ist
- Zeit und Ort vom letzten Schuljahr so abweichen, dass eine Teilnahme nicht mehr möglich ist.

Eine Abmeldung vom HSU bedeutet den Verzicht auf die Sprachprüfung und damit ggf. einer ausgleichenden Sprachnote auf dem Abschlusszeugnis HS9, HS10 oder FOR.

I. Abmeldung für das Schuljahr 2024/2025:

Sprache:	
Name der Lehrkraft:	
Unterrichtsort HSU:	
Begründung:	☐ Erstmaliger Besuch, Schüler*in leider überfordert ☐ Neuer Unterrichtsort weicht vom letzten Schuljahr 23/24 sehr ab, z.B. neuer Unterrichtsort jetzt nur mit Auto oder ÖPNV erreichbar. ☐ Neue Unterrichtszeit weicht vom letzten Schuljahr 23/24 sehr ab, z.B. anderer Wochentag ☐ Um- oder Wegzug

II. Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum	
Wo wohnt Ihr Kind:	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:
Aktuelle Herkunftsschule/Stammschule:			

III. Angaben zur abmeldenden Person

Person ist ☐Mutter, ☐Vater oder _____

Nur abweichende Informationen zur Schülerin/zum Schüler

Nachname:	Vorname:	Telefon:	
Privat- anschrift	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:
E-Mail-Adresse:**			

IV. Unterschrift

Ort	Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Dieses bis hier ausgefüllte Abmeldeformular der HSU-Lehrkraft geben.

